

Frankfurt am Main, 12. April 2017

cantus Verkehrsgesellschaft

Verhandlungsbeginn mit „ja, aber“

Rahmenregelungen für das Zugpersonal ja, aber – das ist die Kernbotschaft der Arbeitgeberseite in der gestrigen Auftakt-runde für die cantus Verkehrsgesellschaft mbH in Kassel. Die Forderung der GDL, den Regelungen des Flächentarifvertrags für das Zugpersonal (KoRa-ZugTV HLB) beizutreten, lehnte cantus zwar ab. Sie sagte jedoch zu, die Regelungen in Form eines Teiletarifvertrages zu vereinbaren. Begründet wurde dies lediglich mit einer Entscheidung der beiden Gesellschafter von cantus. Dies wird die GDL bewerten und sich nach Abstimmung mit der Tarifkommission entsprechend positionieren.

Die GDL erläuterte in der Tarifrunde zum einen den Referenzabschluss des Marktführers DB inklusive der neuen Entgeltstruktur und der neuen Planungsparameter zur Arbeitszeit. Zum anderen stellte sie die Forderungen zu den haustarifvertraglichen Regelungen. Die GDL hat verdeutlicht, dass für sie eine Laufzeit bis Ende 2018 nur dann in Frage kommt, wenn die neuen Arbeitszeitregelungen des BuRa-ZugTV spätestens zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Bis dahin kann man freilich – sofern überhaupt notwendig – Übergangsregelungen vereinbaren. Die weiteren Forderungen, wie zum Beispiel der Abschluss einer Gemeinsamen Einrichtung sowie eines Azubi-Tarifvertrags, hat der Arbeitgeber zur Kenntnis genommen und Verständnisfragen gestellt, die die GDL beantwortet hat.

Aufgrund der Komplexität ist Arbeitszeit Kernthema der nächsten Verhandlungsrunde am 5. Mai in Kassel, insbesondere wie die Regelungen im Licht einer Arbeitszeitabsenkung wirken und umgesetzt werden können.